

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

"Kleinere Baumaßnahmen im vom Verein ungebundenen Freizeit- und Breitensport", Zuschuss für den Veedel e. V. nach Aktualisierung der Richtlinie

Zur „Schaffung und Realisierung weiterer Sportgelegenheiten“ außerhalb von normierten Sportanlagen steht im Haushalt der Stadt Köln u. a. eine Zuschussmöglichkeit zur Verfügung, die zur Anschaffung von großen, fest installierten Sportgeräten bzw. bewegungsorientierten Spielgeräten auf diversen Außenflächen bewilligt werden kann, die so genannten „Kleineren Baumaßnahmen im vom Verein ungebundenen Freizeit- und Breitensport“.

Im Oktober 2008 wurde diese Richtlinie den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend aktualisiert. Demnach können zukünftig, wenn größere Projekte wie Freizeitsportanlagen, Klettergärten usw. bezuschusst werden sollen und entsprechende Mittel bereit stehen, höhere Zuschusssummen als Ausnahme bewilligt werden (vergleiche Punkt 11 der Anlage).

Bisher war die Maximalbezuschussung für ein Sportgerät begrenzt auf 1.500,-- €.

Der erste Antrag, der nach der Aktualisierung der verwaltungsinternen Vergaberichtlinien gestellt wurde, nimmt bereits die neue Ausnahmeregelung hinsichtlich der erhöhten Maximalbezuschussung in Anspruch.

Hierbei beantragt der Veedel e. V. die Bezuschussung der Sanierung der Ballfanganlage auf dem Sportaußengelände der Einrichtung in der Gernsheimer Straße.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 18.000,-- €, von denen die Hälfte aus Eigenmitteln der Einrichtung und Spendengeldern getragen wird. Die fehlende Summe von 9.000,-- € wurde aus den o. g. Mitteln beantragt.

Da es sich hierbei um eine Instandsetzungsmaßnahme handelt, die einen erheblichen finanziellen Umfang für den Veedel e. V. bedeutet, dieses Sportaußengelände umfangreich durch verschiedenen Gruppen (Logo gGmbH, KidSmiling, Familienzentrum Gernsheimer Straße, Turniere, Ferienprogramme, Feste und Events) täglich von bis zu 100 Kindern und Jugendlichen genutzt wird, der Antrag ansonsten den verwaltungsinternen Vergaberichtlinien entspricht und ausreichende Mittel noch vorhanden sind, wurde als Ausnahme ein Zuschuss in Höhe von 9.000,-- € bewilligt.